

Amt für Migration und Integration

Benediktinerplatz 1 | 78467 Konstanz

25. August 2022

Rahmenbedingungen Grundstück für neue Gemeinschaftsunterkünfte

Lage

- Die Anbindung an die Nahversorgung muss sichergestellt sein. Zugang zu Lebensmittelmärkten und Ärzten ist Mindestmaß.
- Zugang zum öffentlichen Personennahverkehr muss sichergestellt sein.
- Die Lage des Objekts ist entscheidend für die Integration.

Baurechtliche Voraussetzungen

- Baurechtlich muss die Nutzung für soziale Zwecke (Gemeinschaftsunterbringung für Geflüchtete) möglich sein. Im Zweifelsfall ist eine Klärung mit dem zuständigen Baurechtsamt nötig.
- Reine Gewerbeflächen werden je nach Standort ggf. temporär angemietet für eine Leichtbauhalle oder Containeranlage.
- Erhöhte Anforderungen, insbesondere beim Brandschutz müssen beachtet werden.

Grundstück

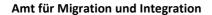
- Mindestens 2.000 qm Fläche
- Optimal: 5.000 gm Fläche
 - o für ca. 400 Bewohner einer Leichtbauhalle
- Das Grundstück muss erschlossen sein (Straßenanbindung, Strom, Trinkwasser, Abwasser, Telekommunikation) und sollte einen ebenen Untergrund haben

Leichtbauhalle

- Planung der Leichtbauhalle über das Amt für Hochbau und Gebäudemanagement
- Unterbringungsform (Notunterbringung):
 - Notunterbringung mit abgetrennten Zimmern (nach oben offen)
 - o Einrichtung von Sanitäranlagen über Container
 - o Einrichtung von Kochmöglichkeiten
 - o Räume für Verwaltungsmitarbeiter vor Ort
 - Gemeinschaftsräume (für Sprachunterricht, Kinderbetreuung, Projekte etc).
 - o Lagerflächen

Container-Bauweise

- Bei längerer Nutzungsdauer und ausreichendem Planungsvorlauf kann die Errichtung in Containerbauweise sinnvoll sein.
- Planung der Unterbringung in Containerweise über das Amt für Hochbau und Gebäudemanagement
- Unterbringungsform (reguläre Gemeinschaftsunterbringung):





25. August 2022 | S. 2

Rahmenbedingungen Grundstück für neue Gemeinschaftsunterkünfte

- Container als Zimmer
- o Sanitäranlagen im Gebäudetrakt
- o Gemeinschaftliche Kochmöglichkeiten
- o Räume für Verwaltungsmitarbeiter vor Ort
- o Gemeinschaftsräume (für Sprachunterricht, Kinderbetreuung, Projekte etc).
- Lagerflächen

Kosten

- Die Erstattung der Mietkosten richtet sich nach dem Flächenzustand, den Investitionskosten, den voraussichtlichen Kosten für den Bau und der möglichen Belegung.
- Der Landkreis benötigt für einen Vertragsabschluss die Freigabe des Regierungspräsidiums zur Miethöhe und den sonstigen mit der Anmietung verbundenen Kosten.

Angebotsprüfung

- Zur grundsätzlichen Prüfung muss ein vollständiges Angebot vorliegen.
- Als Orientierungspunkt dient die Checkliste für Grundstücke in der Anlage

Ansprechpartnerin

Landratsamt Konstanz Tel.: 07531 800 1548
Amt für Hochbau und Gebäudemanagement Fax: 07531 800 1550

Frau Anna Uhlich

Benediktinerplatz 1 E-Mail: anna.uhlich@LRAKN.de

78467 Konstanz